

In memoriam Prof. Dr. iur. can. Heribert Schmitz (1929–2018)

von *Stephan Haering OSB*

Die Katholisch-Theologische Fakultät und das Klaus-Mörsdorf-Studium für Kanonistik der Ludwig-Maximilians-Universität München trauern um Prälat Professor Dr. Heribert Schmitz, der am 8. August 2018 in München heimgegangen ist.¹

Heribert Schmitz wurde am 8. November 1929 in Koblenz geboren. Nach dem Abitur 1949 studierte er als Alumne des Priesterseminars in Trier katholische Theologie. Freisemester führten ihn in jenen Jahren bereits nach München. 1955 empfing Schmitz die Priesterweihe und war zunächst als Kaplan in Saarbrücken tätig.

1958 sandte der Trierer Bischof Matthias Wehr den jungen Priester zum kirchenrechtlichen Fachstudium nach München. Professor Klaus Mörsdorf, der Direktor des Kanonistischen Instituts, erkannte rasch die hohe fachliche Begabung und berief Schmitz als seinen Assistenten. 1962 promovierte Heribert Schmitz mit einer Untersuchung zur Gesetzessystematik des Codex Iuris Canonici zum Doktor des kanonischen Rechts.²

Die Voraussetzungen, die Schmitz mitbrachte, empfahlen ihn für die akademische Laufbahn. 1966 habilitierte er sich in München mit einer Studie über die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der klassischen Kanonistik.³ Schon zuvor, 1965, war er mit der Vertretung des Kirchenrechts an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Passau betraut worden.

Bereits 1967 wechselte Heribert Schmitz von Passau, wo er inzwischen zum außerordentlichen Professor ernannt war, auf den Lehrstuhl für Kirchenrecht an der Theologischen Fakultät in Trier und kehrte damit in seine Heimat zurück. Doch schon 1971 er-

¹ Nachruf anlässlich des Requiems der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität für die verstorbenen Professoren Dr. theol. Josef Finkenzeller und Dr. iur. can. Heribert Schmitz am 14. November 2018 in der Universitätskirche St. Ludwig in München. – Vgl. auch frühere Würdigungen von Heribert Schmitz, die anlässlich runder Geburtstage veröffentlicht worden sind: *Winfried Aymans*; *Karl-Theodor Geringer*, Vorwort der Herausgeber, in: dies. (Hg.), *Iuri Canonico Promovendo. Festschrift für Heribert Schmitz zum 65. Geburtstag*, Regensburg 1994, IX–XI; *Winfried Aymans*, Heribert Schmitz zum 70. Geburtstag, in: *AKathKR* 168 (1999) 353–358; *Stephan Haering*, *Iuris Canonici Promotor. Zum 70. Geburtstag von Heribert Schmitz*, in: *KIBI* 79 (1999) 225 f.; *Helmuth Pree*, *Laudatio für Professor Heribert Schmitz zum 80. Geburtstag*, in: *AKathKR* 178 (2009) 361–368; ferner: *Michael Benz*, Weltweit geschätzter Gutachter. Zum Tod des Münchner Kirchenrechtlers Heribert Schmitz, in: *MKZ* 111 (2018/34) 31.

² Vgl. *Heribert Schmitz*, *Die Gesetzessystematik des Codex Iuris Canonici Liber I–III* (MThS.K 18), München 1963.

³ Vgl. *Heribert Schmitz*, *Appellatio extrajudicialis. Entwicklungslinien einer kirchlichen Gerichtsbarkeit über die Verwaltung im Zeitalter der klassischen Kanonistik (1140–1348)* (MThS.K 29), München 1970.

reichte Schmitz der Ruf, den rechtsgeschichtlichen Lehrstuhl des Kanonistischen Instituts in München zu übernehmen. Dies bedeutete eine neue Herausforderung, der er sich wiederum stellte.

Den Münchener Lehrstuhl, der 1978 die neue Umschreibung „für Kirchenrecht, insbesondere für Verwaltungsrecht sowie Kirchliche Rechtsgeschichte“ erhielt, hatte Heribert Schmitz fünfzig Semester inne, bis zu seiner Emeritierung im Jahre 1996. Einen Ruf an die Universität Freiburg i. Br., der 1979 an Schmitz erging, lehnte er ab. In den Studienjahren 1983 bis 1985 diente Heribert Schmitz als Dekan der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität.

Heribert Schmitz hat ein umfangreiches und thematisch weit gespanntes wissenschaftliches Werk vorgelegt, das nicht auf ein bestimmtes Spezialgebiet reduziert werden kann. Seine Bibliographie, deren vollständige Publikation vorbereitet wird, umfasst mehrere hundert Nummern, darunter zahlreiche Aufsätze sowie monographische Veröffentlichungen.⁴

An dieser Stelle kann nur summarisch auf jene Themenkreise hingewiesen werden, denen sich Schmitz besonders zugewandt hat. Fragen um die Form und Gestaltung kirchlicher Normsetzung, die im Hinblick auf die Interpretation des materiellen Rechts und die Ausbildung einer kirchlichen Rechtskultur erhebliche Bedeutung besitzen, fanden immer wieder sein Interesse. In diesem Zusammenhang sind auch die vielen Beiträge zur nachkonziliaren kirchlichen Rechtsreform anzuführen, die Schmitz verfasst hat.

Zahlreiche Beiträge liegen aus der Feder von Heribert Schmitz zum Klerikerrecht, zu Fragen um die Pfarrei und das Amt des Pfarrers sowie zum Rätewesen auf pfarrlicher und diözesaner Ebene vor. Ferner hat Schmitz das Sakramentenrecht, das Verkündigungsrecht und das kirchliche Vermögensrecht intensiv bearbeitet. Diese Sachbereiche hatte er im kanonistischen Spezialstudiengang auch in der Lehre zu vermitteln. Vor allem in Fragen des kirchlichen Hochschulrechtes war er einer der kundigsten Spezialisten.

Die hohe Fachkompetenz von Heribert Schmitz kam wichtigen Gemeinschaftswerken zugute. Zusammen mit Hubert Müller und Joseph Listl gab Schmitz 1980 den Grundriss des nachkonziliaren Kirchenrechts heraus und stellte damit eine fachliche Orientierungshilfe bereit, die gerade zu jener Zeit für Lehre und Praxis besonders wichtig war. Nach der Promulgation des neuen CIC 1983 wurde noch im selben Jahr dieser Grundriss durch das, wiederum von den genannten Herausgebern verantwortete, Handbuch des katholischen Kirchenrechts ersetzt. Schmitz war auch Mitherausgeber der 2. Auflage dieses Handbuchs, die 1999 erschienen ist, und der 3. Auflage von 2015. Seinen Beitrag zur Rezeption des kanonischen Rechts im deutschen Sprachraum leistete Schmitz darüber hinaus auch durch die Mitwirkung in der Übersetzergruppe und dem Redaktionskomitee zur Erarbeitung der offiziellen lateinisch-deutschen Ausgabe des CIC.

⁴ Liste der Publikationen bis 1994: *Franz Kalde*, Schriftenverzeichnis Prof. Dr. Heribert Schmitz. Stand: 1. Mai 1994, in: Aymans; Geringer (Hg.), *Iuri Canonico Promovendo* (wie Anm. 1), 889–915; die vollständige Bibliographie wird im *Archiv für katholisches Kirchenrecht* erscheinen.

Für die 3. Auflage des „Lexikons für Theologie und Kirche“, die von 1993 bis 2001 erschienen ist, hat Heribert Schmitz die Fachberatung Kirchenrecht wahrgenommen. Hier war nicht nur die solide Kenntnis des Fachs, sondern auch eine sichere Einschätzung bei der Auswahl der Autoren gefragt.

An der Herausgeberschaft der Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“, des seit 1857 erscheinenden, ältesten bestehenden kirchenrechtlichen Fachperiodikums, war Heribert Schmitz von 1971 bis 2000 verantwortlich beteiligt. In diesem Organ hat er auch viele eigene Beiträge veröffentlicht.

Als akademischer Lehrer hat Heribert Schmitz durch seine souveräne Beherrschung des Faches überzeugt. Er hat seine Studenten gefordert und gefördert. So hat er sie tief hinein in die Themen und Probleme der Kanonistik und zu erfolgreichen akademischen Abschlüssen geführt. Dieses fruchtbare Wirken von Schmitz kommt durch seine Schüler bis heute in kirchlichen Verwaltungsbehörden und Gerichten sowie an Hochschulen zur Geltung.

Heribert Schmitz hat nicht nur auf dem Gebiet der Kanonistik gelehrt und geforscht, sondern war auch bereit, Aufgaben anderer Art zu übernehmen. Von der Gründung der deutschen „Arbeitsgemeinschaft der Fachvertreter Kirchenrecht“ im Jahr 1975 an amtierte Schmitz zwei Jahrzehnte lang als deren Sprecher. Einige Jahre wirkte er auch als Kovorsitzender an den sogenannten „Mainzer Gesprächen“ zwischen dem deutschen Episkopat und der akademischen Theologie mit.

Heribert Schmitz war überdies ein gefragter Berater in kirchenrechtlichen Angelegenheiten. Die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) hat er als Mitglied verschiedener kirchenrechtlicher Arbeitsgruppen jahrzehntelang unterstützt; ein Vierteljahrhundert, von 1976 bis 2001, wirkte er als beratendes Mitglied der Glaubenskommission der DBK. Papst Johannes Paul II. hat Heribert Schmitz 1979 als Konsultor der CIC-Reformkommission berufen und dem Apostolischen Stuhl dadurch für die Erarbeitung des revidierten CIC dessen hohe Expertise gesichert. Nach der Promulgation des Gesetzbuchs wurde Schmitz im Jahre 1984 zum Konsultor der Päpstlichen Kommission für die authentische Interpretation des CIC bzw. des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte ernannt.

Als 65-Jähriger übernahm Heribert Schmitz zusätzlich zu seinen übrigen Aufgaben ein parlamentarisches Mandat. Die bayerischen Bischöfe entsandten ihn 1994 als Vertreter der Gruppe Religionsgemeinschaften in den Senat, die damals neben dem Landtag bestehende zweite Kammer des bayerischen Landesparlaments. Er gehörte ab 1996 als Schriftführer dem Präsidium an. Mit der durch Volksentscheid beschlossenen Auflösung des Senats zum Ende des Jahres 1999 endete diese Aufgabe.

Der Blick auf die Persönlichkeit von Prälat Professor Dr. Heribert Schmitz wäre unvollständig, würde man sein priesterliches Wirken übergehen. Als er 1971 als Professor nach München kam, nahm er seinen Wohnsitz in Neukeferloh bei Vaterstetten im Osten der bayerischen Landeshauptstadt. Dort hat er bis zu seinem Umzug in ein Münchener Seniorenheim 2015 mehr als vier Jahrzehnte in der Seelsorge mitgewirkt. In der Kirche St. Christophorus, wo der Verstorbene so oft die heilige Messe gefeiert hat und am

16. August 2018, dem Tag des Begräbnisses, auch das Requiem für ihn zelebriert worden ist, erinnert eine von Heribert Schmitz gestiftete Glocke dauerhaft an den bei den Mitgliedern der Gemeinde sehr geschätzten Verstorbenen.

Bei der Feier seines Goldenen Priesterjubiläums 2005 überreichte der Jubilar Heribert Schmitz seinen Gästen jeweils eine kleine Kerze als Erinnerungsgeschenk. Auf ihr hatte er ein dem heiligen Augustinus zugeschriebenes Wort anbringen lassen, das ihn seit seinen Studienjahren begleitet hat: „Herr, wenn ohne dich nichts, alles mit dir“. Dass ihm dies in der Gegenwart des lebendigen Gottes nun volle Wirklichkeit sei, ist unser Wunsch und unser Gebet.